



Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt

**Mittelschulen und Berufsbildung**

▷ Allgemeine Gewerbeschule Basel

▶ **Bauabteilung**

# Aufnahmeverfahren zum Studium

---

## HF GT

**Höhere Fachschule für Technik  
HF Gebäudetechnik**

(Ausbildung zur dipl. Technikerin HF / zum dipl. Techniker  
HF Gebäudetechnik)

---

(Änderungen vorbehalten)

Stand 15.05.2019

---

Dieses Anerkennungsgesuch stützt sich auf Verordnung des WBF über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der Höheren Fachschulen (MiVo-HF) vom 11. September 2017 (Stand am 1. Februar 2019) und auf den Rahmenlehrplan Technik HF (Konferenz HF Technik) vom 24. November 2010

**Allgemeine Gewerbeschule Basel**  
Vogelsangstrasse 15, Postfach, 4005 Basel  
[www.agsbs.ch](http://www.agsbs.ch)





# Aufnahmeverfahren zum Studium

## als Dipl. Techniker HF / Technikerin HF Gebäudetechnik

Gestützt auf das Gesetz betreffend die Allgemeine Gewerbeschule Basel vom 14. Januar 2009 erlässt die Leitung HF Gebäudetechnik Basel folgende Ausführungsbestimmungen:

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Durchführung Aufnahmeprüfung und Lehrgang HF Gebäudetechnik

Die Aufnahmeprüfung zum Techniker HF / zur Technikerin HF an der Höheren Fachschule für Technik der AGS Basel wird jährlich ausgeschrieben und im Januar durchgeführt.

Ein neuer Studiengang wird geführt, wenn mindestens 12 Bewerber / Bewerberinnen die Kriterien zum Studium erfüllen und angemeldet sind. Übersteigt die Anzahl der Interessierten, welche die Zulassungskriterien erfüllen die **maximale Anzahl** von 18 Teilnehmenden, wird primär auf die Zusammensetzung der Klasse geachtet, anschliessend erfolgt die Aufnahme nach dem Eingangsdatum der definitiven Anmeldung.

Abgewiesene Bewerber / Bewerberinnen, die die Aufnahmebedingungen erfüllen, werden im darauffolgenden Studiengang aufgenommen.

#### 1.2 Verhinderung zur Aufnahmeprüfung

Bewerber / Bewerberinnen welche infolge Krankheit, Unfall (Arztzeugnis) oder anderen wichtigen Gründen (gemäss Absenzenordnung) zur Aufnahmeprüfung verhindert sind, erhalten die Gelegenheit bis spätestens 30 Tage vor Studienbeginn diese nachzuholen.

#### 1.3 Unterrichts- und Prüfungssprache

Korrespondenz und Unterrichts- bzw. Prüfungssprache ist Deutsch.





## 2. Aufnahmeprozess

### 2.1 Voraussetzung zur Anmeldung

In den Studiengang der Höheren Fachschule Gebäudetechnik wird aufgenommen, wer über eine mindestens 3-jährige, vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) anerkannte Berufslehre erfolgreich absolviert hat.

Zugelassen für die Fachrichtung Gebäudetechnik sind folgende Berufsabschlüsse:

- Gebäudetechnikplaner /-in EFZ (Haustechnikplaner/-in (Heizung, Kälte, Lüftung, Sanitär)
- Heizungsinstallateur /-in EFZ,
- Kältemonteur /-in,
- Lüftungsanlagenbauer /-in EFZ,
- Sanitärinstallateur /-in EFZ,
- Spengler Sanitärinstallateur /-in
- Elektroinstallateur /-in EFZ,
- Elektroplaner /-in EFZ.

Bei Abschluss einer anderen Berufslehre im Baugewerbe findet ein Aufnahmegespräch mit dem Leiter HF Gebäudetechnik statt.

### 2.2 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mit der Abgabe des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars sowie der Beilagen, erhältlich im Sekretariat der Allgemeinen Gewerbeschule Basel oder als PDF über die AGS Website ([www.agsbs.ch](http://www.agsbs.ch)).

### 2.3 Prüfung auf Vollständigkeit

Das Sekretariat der HF Gebäudetechnik überprüft die Anmeldung auf Vollständigkeit und gibt das Dossier an die Leitung HF Gebäudetechnik weiter.

Die Leitung der HF Gebäudetechnik überprüft aufgrund der eingereichten Unterlagen, ob alle Aufnahmebedingungen erfüllt sind. Bei Unklarheiten wird der Bewerber, die Bewerberin kontaktiert, fehlende Unterlagen sind umgehend nachzureichen.

### 2.4 Aufnahmeprüfung

Prüfungsfrei aufgenommen werden Inhaberinnen und Inhaber mit einem Fähigkeitszeugnis in Gebäudetechnikplaner/in EFZ (Haustechnikplaner/-in (Heizung, Kälte, Lüftung, Sanitär)) sowie Heizungs-, Sanitärinstallateuren, Kältemonteuren und Lüftungsanlagenbauer mit einer 3-jährigen Grundausbildung mit dem Abschluss einer technischen Berufsmaturität oder der Matura.





Heizungs-, Sanitärinstallateuren, Kältemonteuren und Lüftungsanlagenbauer mit einer 3-jährigen Grundausbildung müssen entweder ein Vorbereitungskurs für Mathematik und Geometrie (Niveau Lehrabschlussprüfung) oder eine Aufnahmeprüfung in den genannten Fächer absolvieren.

Der Bewerber / die Bewerberin erhält mindestens 30 Tage vor dem Datum der Aufnahmeprüfung ein Aufgebot mit den allgemeinen Informationen, dem Tagesprogramm sowie den zugelassenen Hilfsmitteln.

Aufgenommen wird, wer die oben beschriebenen Kriterien erfüllt und die Aufnahmeprüfung mit der Note 4,0 bestanden hat. Eine nicht bestandene Aufnahmeprüfung kann frühestens im darauffolgenden Jahr und höchstens einmal wiederholt werden.

## **2.5 Zulassungsentscheidung**

Über die Zulassung zum Studium als Techniker/-in HF Gebäudetechnik entscheidet die Leitung HF Gebäudetechnik.

## **2.6 Kriterien „sur Dossier“ Aufnahme**

Fachpersonen aus der Gebäudetechnikbranche werden „sur Dossier“ zugelassen mit entsprechender höherer Ausbildung (z.B. berufsbegleitende Weiterbildung) und mindestens einem Jahr Berufserfahrung in projektleitender / führender Funktion. Es wird von Fall zu Fall entschieden, welche Module angerechnet werden und welche besucht werden müssen.

## **2.7 Studierende mit ausländischer Vorbildung**

Studierende mit ausländischer Vorbildung haben mit der Anmeldung zum Lehrgang eine Bestätigung der zuständigen schweizerischen Diplomanerkennungsbehörde über die Gleichwertigkeit der Ausbildung beizubringen. Im Zweifelsfall entscheidet die Schul- und Abteilungsleitung.

## **2.8 Hospitantinnen und Hospitanten**

Erlauben es die Klassenbestände, können Hospitantinnen und Hospitanten in einzelne Fächer aufgenommen werden.

## **2.8 Ausnahmen**

Über Ausnahmen bezüglich Aufnahme entscheidet die Leiterin / der Leiter der Abteilung in Absprache mit Abteilungsvorsteher. Die Zulassung von Teilnehmern richtet sich nach Eignung und Platzverhältnissen. Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme.





### **3. Schluss- und Übergangsbestimmungen**

#### **3.1 Absage**

Der Rückzug der Anmeldung zum Studium ist schriftlich dem Sekretariat mitzuteilen.

#### **3.2 Rekurs**

Gegen einen negativen Aufnahmeentscheid kann schriftlich und begründet bei der Direktion der Allgemeinen Gewerbeschule Basel innerhalb von 10 Tagen Rekurs eingereicht werden.

Die Schulleitung entscheidet innert 30 Tagen endgültig über Zulassung oder Abweisung.

Gegen Entscheidungen der Direktion kann nach den allgemeinen Bestimmungen an das Erziehungsdepartement rekuriert werden.

#### **3.3 Übergangsbestimmung**

Das Dokument „Aufnahmeverfahren zum Studium HF Gebäudetechnik“ tritt per sofort in Kraft.

Basel, 15.05.2019

Dominique Helfenfinger

Leiter HF Gebäudetechnik

